

BESCHLUSSVORLAGE V0812/17 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	20.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Austritt von Frau Stadträtin Simone Vosswinkel aus der ÖDP-Stadtratsfraktion

- Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- Zuwendungen an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Übertritt von Frau Stadträtin Simone Vosswinkel von der Stadtratsfraktion der ÖDP zur Stadtratsfraktion der UDI wird zur Kenntnis genommen. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass die bisherige Stadtratsfraktion der ÖDP den Fraktionsstatus verliert.
2. Der Stadtrat nimmt von der Bildung der Ausschussgemeinschaft ÖDP / FDP für Ausschüsse und Gremien mit einer Größe von 8 bis 11 Sitzen Kenntnis.
3. Es wird festgestellt, dass sich durch den Fraktionsübertritt das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung unter Berücksichtigung der neugebildeten Ausschussgemeinschaft ÖDP / FDP führt.
4. Frau Stadträtin Simone Vosswinkel wird von ihren nachfolgend genannten Sitzen, die sie für die Fraktion der ÖDP eingenommen hatte, abberufen:
 - Finanz- und Personalausschuss (Mitglied)
 - Ferienausschuss(Mitglied)
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung (1. Stellvertreterin)
 - Kultur- und Schulausschuss (Mitglied)
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien (1. Stellvertreterin)
 - Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit (Mitglied)
 - Beirat für Gleichstellungsfragen (Mitglied)

- Kommission für Brand- und Katstrophenschutz sowie Rettungswesen (Stellvertreterin)
 - Kommission für Seniorenarbeit (Stellvertreterin)
 - Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel (Mitglied)
 - Kommission Soziale Stadt für das Konradviertel (Stellvertreterin)
 - Kunstpreiskommission (Mitglied)
 - Migrationsrat (Mitglied)
5. Auf der Grundlage des bisher genehmigten Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuwendungen wird den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ab dem 01.11.2017 weiterhin ein Sockelbetrag in Höhe von 12.162,00 EURO gewährt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ab diesem Zeitpunkt ab dem dritten Mitglied eine jährliche lineare Zuwendung in Höhe von 5.991 EURO (Berechnung siehe Anlage 1)

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Frau Stadträtin Simone Vosswinkel erklärte mit Schreiben vom 16.10.2017 gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, dass sie aus der Stadtratsfraktion sowie aus der Partei der ÖDP austritt und sich der Stadtratsfraktion der UDI anschließt.

Am 24.10.2017 erklärten ÖDP und FDP, sich infolge der Veränderungen im Stadtrat zu einer Ausschussgemeinschaft ÖDP / FDP zusammenzuschließen.

1. Änderung des Stärkeverhältnisses:

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Das aufgrund der Wahl bei Bildung der Ausschüsse bestehende Stärkeverhältnis kann sich jedoch während der Amtszeit verändern; solche Veränderungen im Stärkeverhältnis müssen ausgeglichen werden und erfordern deshalb jeweils eine Neuberechnung der Sitzverteilung (vgl. Schulz / Wachsmuth / Zwick u.a., Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht Bayern, RdNr. 3.3 zu Art. 33 GO).

Durch den Austritt von Frau Stadträtin Vosswinkel aus der Stadtratsfraktion der ÖDP und den Eintritt in die Stadtratsfraktion der UDI ist eine solche Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat eingetreten.

Diese Veränderungen sind auch als ausschusswirksam anzusehen, da die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze über einen Fraktionswechsel eingehalten sind.

Eine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses liegt dann vor, wenn der Eintritt oder Übertritt eines Gemeinderatsmitglieds in eine andere Fraktion eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit der Hinwendung zu der neuen Gruppierung darstellt (vgl. z. B. BayVGH vom 28.09.2009, BayVBI 2010, 248, BayVGH vom 15.07.1992, BayVBI 1993, 81).

„Ob eine solche Abkehr vorliegt, ist anhand aller Umstände des Einzelfalls festzustellen. Dabei geht es weniger um eine inhaltliche Bewertung politischer Überzeugungen als um äußere Umstände, aus denen sich erkennen lässt, dass sich der Betreffende von den Personen gelöst hat, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Gemeinderat verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert hat.“ (BayVGH vom 15.07.1992, a. a. O.)

Frau Simone Vosswinkel hat sich im Sinne der Rechtsprechung von ihrer früheren Partei, auf deren Wahlvorschlag sie erfolgreich kandidiert hatte, hinreichend klar distanziert. Insbesondere hat sie sich nicht nur lediglich von ihrer früheren Fraktion getrennt, sondern ist nach ihrer Mitteilung auch aus der Partei der ÖDP ausgetreten. Dies macht eine Neuberechnung der Ausschusssitze zwingend erforderlich.

2. Bildung einer Ausschussgemeinschaft

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO können sich Gemeinderatsmitglieder zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen, wenn sie bei der Sitzverteilung im Ausschuss keinen Sitz erhalten würden. Dies ist nach Literatur und Rechtsprechung jedoch nur dann möglich, wenn der Zusammenschluss unter Gruppen und /oder Einzelmitgliedern erfolgt, die wegen ihrer geringen Mitgliederzahl sonst keinen Sitz in den Ausschüssen erzielen würden.

Im vorliegenden Fall wirkt sich für die beiden verbliebenen Mitglieder der ÖDP-Stadtratsgruppe sowie das Einzelmitglied der FDP die Bildung einer Ausschussgemeinschaft in Gremien mit einer Größe von 8 bis 11 Sitzen aus, in denen sie durch den Zusammenschluss Anspruch auf einen Sitz erhalten. Die Bildung der Ausschussgemeinschaft ist somit möglich; ebenso liegen die entsprechenden Erklärungen der Mitglieder der Ausschussgemeinschaft vor.

3. Städtische Ausschüsse nach der Geschäftsordnung sowie weitere städtischen Gremien

Die Neuberechnung der Sitzverteilung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers erbrachte folgende Ergebnisse:

Keine Veränderungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Ausschüssen und Gremien:

- Finanz- und Personalausschuss sowie Ferienausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung
- Kultur- und Schulausschuss
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien
- Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ältestenrat

- Beirat für Gleichstellungsfragen
- Gestaltungs- und Planungsbeirat
- Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen
- Kuratorium Volkshochschule

Wegfall des bisher der Stadtratsfraktion der ÖDP zustehenden Sitzes:

- Kommission für Seniorenarbeit
- Kommission Soziale Stadt für das Augustin-, Konrad- und Piusviertel
- Kunstpreiskommission
- Migrationsrat

Zugewinn eines Sitzes für die Fraktion der UDI, Ausscheiden der Fraktion der Freien Wähler:

- Sportkommission

Im Jugendhilfeausschuss erhält die Fraktion der UDI einen Sitz, während die CSU-Fraktion einen ihrer bislang vier Sitze sowie die Fraktion der Freien Wähler den ihr bislang zustehenden Sitz zunächst verliert. Durch Losentscheid zwischen CSU, SPD, FW und ÖDP/FDP ist schließlich zu bestimmen, welcher Fraktion der achte zu vergebende Sitz zufällt.

4. Gremien der Beteiligungsunternehmen der Stadt sowie der Zweckverbände und deren Unternehmen:

Die Amtszeit eines Verbandsrats bzw. Aufsichts- oder Verwaltungsratsmitglieds endet grundsätzlich mit Ablauf der Wahlzeit des Stadtrats oder bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Stadtrat (vgl. Art. 31 Abs. 4 KommZG, Art. 90 Abs. 3 Satz 4 GO). Diese gesetzlichen Regelungen schließen zwar eine Abberufung aus wichtigem Grund nicht aus. Ein wichtiger Grund liegt jedoch vor allem dann vor, wenn ein solches Mitglied seine Pflichten verletzt oder das Ansehen des von ihm vertretenen Verbandsmitglieds gröblich schädigt. Der Austritt des Mitglieds aus der Fraktion, die ihn entsandt hat, ist dagegen grundsätzlich kein wichtiger Grund für eine Abberufung aus einem solchen Gremium (vgl. Schulz / Wachsmuth / Zwick u. a., Kommunalverfassungsrecht in Bayern, Kommentar zu Art. 31 KommZG, Ziff. 5.2).

Dementsprechend bleibt die Besetzung in den nachfolgend genannten Gremien, in denen Frau Vosswinkel einen Sitz hat, unverändert:

- Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Aufsichtsrat (Mitglied)
- IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat (stellvertretendes Mitglied)
- Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat (stellvertretendes Mitglied)
- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Verwaltungsrat (Mitglied)
- Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung (stellvertretendes Mitglied)
- Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Verbandsversammlung (stellvertretendes Mitglied)
- Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Verbandsversammlung (Mitglied)

5. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien:

Ein Stadtratsmitglied, das aus seiner Partei, seiner Wählergruppe oder aus seiner Fraktion wirksam ausgeschieden ist, verliert mit dem Ausscheiden seine von seiner früheren Gruppe abgeleiteten Ausschusssitze. Dieser Verlust tritt nicht automatisch ein, sondern setzt eine Abberufung durch den Stadtrat voraus, der hierzu verpflichtet ist. Aus diesem Grund ist Frau Simone Vosswinkel von ihren Sitzen, die sie bislang für die ÖDP-Fraktion eingenommen hat, abuberufen.

Die durch den Fraktionswechsel von Frau Vosswinkel bedingten Umbesetzungen werden in der Beschlussvorlage zu den Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (V0765/17/1) gesondert zur Abstimmung gestellt.

6. Zuwendungen an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder:

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2014 (V0211/14/2) wurde festgelegt, dass sich die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einerseits aus einem Sockelbetrag zusammensetzen, der aus einem Anteil von 30 % des Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuwendungen auf die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zu verteilen ist, sowie andererseits aus einer zusätzlichen jährlichen linearen Zuwendung pro Person ab dem dritten Mitglied.

Die Höhe des Sockelbetrags für die einzelnen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften ergibt sich durch Aufteilung der 30 % des Gesamtbudgets nach der Anzahl der Fraktionen. Da sich anstelle der bisherigen ÖDP-Fraktionen nunmehr die Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP gebildet hat, ist der nach dem o. g. Stadtratsbeschluss zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 85.132,80 EURO auch weiterhin auf sieben Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften aufzuteilen, womit der Sockelbetrag für die einzelnen Fraktionen / Ausschussgemeinschaften in Höhe von 12.162,00 EURO unverändert bleibt.

Durch die Änderungen im Stärkeverhältnis reduziert sich jedoch die zusätzliche Zuwendung, die den Fraktionen / Ausschussgemeinschaften ab dem dritten Mitglied pro Person zusteht. Hier ist der zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 198.643,20 EURO (vgl. o. g. Stadtratsbeschluss) künftig auf 34 anstelle von bisher 33 Stadtratsmitglieder zu verteilen, da neben den jeweils die ersten beiden Mitgliedern der sieben Fraktionen / Ausschussgemeinschaften künftig nur noch zwei (anstelle von zuvor drei) nicht in Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften eingebundene Mitglieder des Stadtrats ohne Berücksichtigung bleiben. Somit würde sich für die zusätzliche Zuwendung ein Betrag in Höhe von 5.843,00 EURO pro Person ab dem dritten Mitglied errechnen.

Um Nachteile, die sich durch die Umverteilung für die einzelnen Fraktionen ergeben, möglichst gering zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die Differenz des Gesamtbetrags der bisherigen Zuwendungen von 315.554,25 EURO sowie des sich aus den obigen Ausführungen zu errechnenden Gesamtbetrags von 310.266,00 EURO in Höhe von 5.288,25 EURO (welche u. a. aus dem Wegfall der Zuwendungen an den Einzelstadtrat der FDP resultiert) ebenfalls anteilig auf die sog. „Pro-Kopf-Zuwendung“ anzurechnen. Hierdurch ergibt sich der in der Anlage 1 dargestellte Betrag in Höhe von 5.991 EURO.

Eine Erhöhung des zuletzt am 27.07.2017 (V0602/17) beschlossenen Gesamtbudgets ist hierfür nicht erforderlich.

Für die beiden nicht in Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften eingebundenen Mitglieder des Stadtrats ergeben sich jeweils keine Änderungen.

Die Neuverteilung der Zuwendungen kann der Anlage 1 entnommen werden.